

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiroopoulos (Die Linke) vom: 10.06.2015 eingegangen: 10.06.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 28.07.2015 2015/0374 25 öffentlich Dez. 6
Spielplätze und Spielanlagen in Karlsruhe - Betriebssicherheit, Spielsicherheit und Nutzungsqualität		

1. Wie ist die Überprüfung der öffentlichen Spielplätze in Karlsruhe organisiert im Hinblick auf:

a) Betriebssicherheit der Gerätschaften

Die Betriebssicherheit wird gemäß DIN EN 1176/1177 durch ausgebildete Fachkräfte des Gartenbauamtes sichergestellt. Dies umfasst die jährliche Hauptuntersuchung sowie die operative Inspektion.

Die in der Regel wöchentliche visuelle Inspektion wird dezentral durch Mitarbeiter der Pflegebezirke des Gartenbauamtes wahrgenommen.

b) Spielsicherheit

Siehe a)

c) Nutzungsqualität für Kinder und ihre Eltern (Spielplatz frei von Glas, Scherben, Müll, Zigarettenabfall, Grillabfall, Hundekot usw.)?

Die Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen Spielplätze wird ebenfalls durch das Gartenbauamt wahrgenommen.

2. Erfolgt die Überprüfung der einzelnen Spielplätze nach einem allgemeinen Zeitraster oder wird die Gesamtsituation der jeweiligen Spielanlage berücksichtigt (Frequenzierung, Lage im Stadtgebiet, Nutzungskonflikte usw.)?

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig nach einem allgemeinen Zeitraster. Ausnahme hiervon bildet die Reinigung, diese ist – im Rahmen der personellen Kapazitäten des Gartenbauamtes - jeweils den individuellen Erfordernissen angepasst.

3. Wo können sich Bürgerinnen und Bürger hinwenden, die die Stadtverwaltung auf den Zustand von Spielplätzen und Spielanlagen aufmerksam machen wollen?

An die einheitliche Behördennummer 115.

4. Sind der Stadtverwaltung Spielplätze bzw. Spielanlagen bekannt,

- a) deren Nutzungsqualität oft oder regelmäßig dadurch eingeschränkt ist, dass diese Spielplätze oft oder regelmäßig von anderem Publikum „mitgenutzt“ (tags oder nachts) werden – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Gesamtzustand der jeweiligen Spielanlage?**

Ja, es gibt solche „Brennpunkte“. Der Kommunale Ordnungsdienst beim Ordnungsamt, die zuständigen Polizeireviere und das Gartenbauamt arbeiten hier regelmäßig und eng zusammen, um entsprechende Auswirkungen in einem verträglichen Maß zu halten. Bei Bedarf werden geeignete Partner, wie das Kinderbüro, der Soziale Dienst, benachbarte Jugendhäuser oder sonstige Institutionen hinzugezogen.

- b) Über deren Gesamtzustand (Vermüllung usw.) es oft oder regelmäßig zu kritischen Äußerungen von Eltern, Kindern oder anderen Bürgerinnen und Bürgern kommt?**

Siehe a)

5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung in solchen Fällen:

- a) Bei offensichtlich vorliegenden Nutzungskonflikten**

Offensichtlich vorliegende Nutzungskonflikte werden seitens der Verwaltung sehr ernst genommen. Es wird versucht, im Dialog mit den Beteiligten Lösungsansätze zu finden. Bei Bedarf werden dazu geeignete Partner wie der Soziale Dienst, benachbarte Jugendhäuser oder sonstige Institutionen, der Kommunale Ordnungsdienst oder die Polizei eingebunden. Das Ziel ist dabei immer, die Beteiligten zu einem guten und respektvollen Miteinander zu bewegen. Darüber hinaus steht auch der rücksichtsvolle und pflegliche Umgang mit den Grünanlagen und Spielplätzen im Fokus.

- b) Bei regelmäßiger Vermüllung oder Gefährdung der Kinder durch gefährliche Gegenstände (Scherben usw.)?**

An bekannten Konfliktstellen wird der Reinigungsturnus im Rahmen der personellen Kapazitäten des Gartenbauamtes – bis hin zur täglichen Kontrolle und Reinigung – erhöht. Parallel wird mit unter 4 a) genannten Partnern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.